

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

## I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die dem Bundesverband der Bäcker (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

## II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2016

### A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	1.960,66	11,7405	124,80	18,60	143,40
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	1.780,77	10,6633	116,27	18,60	134,87
3. Qualifizierte Arbeiter/in	1.604,04	9,6050	98,96	17,22	116,18
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht	1.322,62	7,9199	76,17	16,20	92,37
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.418,24	8,4925	90,43	16,00	106,43

### B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.438,35	8,6129	91,53	16,16	107,69
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.377,42	8,2480	89,69	15,47	105,16
8. Sonstige Arbeitnehmer/innen außerhalb der Produktion	1.404,57	8,4106	91,55	15,90	107,45
9. Kraftfahrer/in	1.780,77	10,6633	116,27	18,60	134,87
10. Brot- und Gebäckausführer/in	1.604,04	9,6050	98,96	17,22	116,18

III. Aushelfer/in je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) € 97,33

## IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2016

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	464,19	2,7796	1,3898	32,40
Im 2. Lehrjahr:	595,21	3,5641	1,7821	41,69
Im 3. Lehrjahr:	846,70	5,0701	2,5351	60,13
Im 4. Lehrjahr (bei Doppel-lehre alle 4 Jahre im selben Betrieb Bäcker/Konditor)	927,82	5,5558	2,7779	61,73

V. Teilungsfaktor:

Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.

VI. Erschwerniszulage:

Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.

Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 23,60 bzw. täglich € 4,09.

VII. Taggeld:

KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 11,32, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.

VIII. Begünstigungsklausel:

Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.

IX. Geltungsbeginn:

Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01. Oktober 2016.

Wien, am 05. September 2016

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Innungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführerin:

KommR  
Prof. Dr. Paulus Stuller

KommR Josef Schrott

DI Anka Lorencz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Peter Schleinbach

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner